

**Bilfinger Berger AG
Investor Relations**

Carl-Reiß-Platz 1-5
68165 Mannheim
www.bilfinger.de

Kontakt: Bettina Schneider
Telefon: 06 21/4 59-23 77
Telefax: 06 21/4 59-27 61
E-Mail: bettina.schneider
@bilfinger.de
Datum: 19. Februar 2008

Bilfinger Berger AG

Mannheim

ISIN DE0005909006

WKN 590 900

**Bekanntmachung entsprechend Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission
vom 22. Dezember 2003**

Die Hauptversammlung der Bilfinger Berger AG, Mannheim, ("Gesellschaft") hat mit Beschluss vom 23. Mai 2007 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 22. November 2008 Aktien der Gesellschaft im Umfang von maximal zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben ("Hauptversammlungsermächtigung"). Der Vorstand der Bilfinger Berger AG hat auf Basis der Hauptversammlungsermächtigung am 19. Februar 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gegenwert von 100 Mio. € zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zurück zu erwerben.

Der Aktienrückerwerb wird im Zeitraum vom 19. Februar 2008 bis zum 31. Oktober 2008 durchgeführt und erfolgt ausschließlich über die Börse. Der Aktienrückerwerb kann in diesem Zeitraum in Einklang mit den zu beachtenden rechtlichen Vorgaben jederzeit ausgesetzt und wieder aufgenommen werden.

Der Erwerbspreis je zurück erworbener Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf auf Basis der Hauptversammlungsermächtigung den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten fünf Börsentagen vor dem Erwerb, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Berger-Aktie im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG, um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zehn Prozent unterschreiten. Darüber hinaus werden bei dem Aktienrückerwerb die Vorgaben des Art. 5 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 hinsichtlich des Kurses für die zurück zu erwerbenden Aktien eingehalten werden. Der Erwerbspreis je zurück erworbener Aktie darf dementsprechend den Kurs des letzten unabhängig getätigten Abschlusses oder, sollte dieser höher sein, den des höchsten unabhängigen Angebots an den Börsen, an denen der Erwerb erfolgt, nicht überschreiten.

Aktien der Bilfinger Berger AG sollen bis zu einem Gegenwert von 100 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben werden. Dies entspricht auf Basis des Xetra-Schlusskurses (Stand 18. Februar 2008) von 47,72 € je Bilfinger Berger-Aktie einem Rückkaufvolumen von 2.095.557 Aktien oder 5,63% des Grundkapitals der Gesellschaft. In jedem Fall ist der Rückerwerb eigener Aktien durch die Bilfinger Berger AG auf maximal zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft oder derzeit 3.719.610 Aktien begrenzt.

Das tägliche Rückerwerbsvolumen wird entsprechend Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 nicht mehr als 25% des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes an der Börse betragen, an der der Erwerb erfolgt. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz ist aus dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der zwanzig Börsentage vor dem konkreten Erwerbstermin abzuleiten.

Mit der Durchführung des Rückerwerbs hat die Bilfinger Berger AG ein Kreditinstitut beauftragt. Das Kreditinstitut wird seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Bilfinger Berger-Aktien entsprechend Art. 6 Abs. 3 lit. a) der VO (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft treffen. Das Kreditinstitut hat sich gegenüber der Gesellschaft insbesondere verpflichtet, bei dem Erwerb von Aktien der Bilfinger Berger AG die Vorgaben der Hauptversammlungsermächtigung sowie die Handelsbedingungen des Art. 5 Abs. 1 und 2 der VO (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 einzuhalten.

Die Transaktionen werden entsprechend den Vorschriften von Art. 4 der VO (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 bekannt gegeben; über die Fortschritte des Aktienrückerwerbs wird die Bilfinger Berger AG regelmäßig unter www.bilfinger.de informieren.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die zurückerworbenen Aktien einzuziehen. Vielmehr erhält sich die Bilfinger Berger AG den finanziellen Handlungsspielraum für Akquisitionen und zur Absicherung der Wachstumsstrategie. Darüber hinaus behält sich die Bilfinger Berger AG vor, die zurückgekauften Aktien auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen. Die Festlegung der Verwendung der zurückerworbenen Aktien erfolgt im Einzelfall durch gesonderten Beschluss des Vorstands und – soweit erforderlich – des Aufsichtsrats.

Mannheim, 19. Februar 2008

Der Vorstand